



Volksabstimmung vom 11. März 2012

A) Eidgenössische Vorlagen

1. Volksinitiative vom 18. Dezember 2007 «Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen!»;
2. Volksinitiative vom 29. September 2008 «Für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen (Bauspar-Initiative)»;
3. Volksinitiative vom 26. Juni 2009 «6 Wochen Ferien für alle»;
4. Bundesbeschluss vom 29. September 2011 über die Regelung der Geldspiele zugunsten gemeinnütziger Zwecke (Gegenentwurf zur Volksinitiative «Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls») und
5. Bundesgesetz vom 18. März 2011 über die Buchpreisbindung (BuPG).

B) Kantonale Wahlen

Erneuerungswahl des Kantonsrates und der Mitglieder der Regierung

C) Kommunale Vorlage

Gründung und Beteiligung ThurVita AG

Die Urnen werden aufgestellt:

Sonntag, 11. März 2012

Rathaus (Parterre) 10.00 – 11.30 Uhr
Alleeschulhaus 10.00 – 11.30 Uhr

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das **18. Altersjahr** zurückgelegt haben, in der Gemeinde wohnen und von der Stimmfähigkeit nicht ausgeschlossen sind.

Vorzeitige persönliche Stimmabgabe

Die Stimmberechtigten haben am **Donnerstag, 8. März 2012, und Freitag, 9. März 2012**, während der ordentlichen Büroöffnungszeiten die Möglichkeit, vorzeitig die persönliche Stimme beim Stimmregisterführer, Einwohneramt, Rathaus, Marktgasse 58, abzugeben.

Briefliche Stimmabgabe

Die Stimmberechtigten können ihre Stimme ab Erhalt des Abstimmungsmaterials von jedem beliebigen Ort im In- oder Ausland aus brieflich abgeben. Diese muss **spätestens am Sonntag, 11. März 2012, bis zur Schliessung der Urnen** bei der Stadt Wil eintreffen.

Das Stimmmaterial erhalten die Stimmberechtigten durch die Post zugestellt. Fehlende Unterlagen können bis Freitag, 9. März 2012, beim Einwohneramt nachbezogen werden.